



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 44/2020  
7. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal – hier: Ergebnis der Stichwahl	2
• Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Oberbarmen	3
• Aufbietung von Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld	4
• Bekanntmachung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal	5
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Öffentliche Zustellungen	7

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in  
der Stadt Wuppertal am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	265.748
Wähler/innen	98.846
Ungültige Stimmen	762
Gültige Stimmen	98.084

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Mucke, Andreas 1966 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	42279 Wuppertal andreas.mucke@t-online.de / -	45.645
2. Schneidewind, Uwe 1966 Christlich Demokratische Union Deutschlands - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (CDU/GRÜNE)	42105 Wuppertal us@uwe-schneidewind.de / -	52.439

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schneidewind, Uwe (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 52.439 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wuppertal, den 29.09.2020

Der Wahlleiter

Dr. Slawig

## **Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Oberbarmen**

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsgerichtsbezirk Oberbarmen (gesamter Stadtbezirk) eine Schiedsperson (m/w/d).

Für dieses Ehrenamt sind Bürger\*innen geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten. Schiedsleute vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses sowie nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerber\*innen nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen in deutscher Sprache unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kolleg\*innen vermittelt. Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

- Sie haben Interesse daran, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben?
- Sie sind zwischen 30 und 69 Jahre alt, nicht vorbestraft und stehen nicht unter Betreuung?
- Sie wohnen im Schiedsgerichtsbezirk?

Dann setzen Sie sich bis zum 31.10.2020 mit der Stadt Wuppertal, Bürgeramt / 003.04, Frau Christiane Schad (Telefon 563-2354, [christiane.schad@stadt.wuppertal.de](mailto:christiane.schad@stadt.wuppertal.de)) oder Frau Carmen Ermer (Telefon 563-5707, [carmen.ermer@stadt.wuppertal.de](mailto:carmen.ermer@stadt.wuppertal.de)), 42269 Wuppertal in Verbindung. Bewerbungen von interessierten Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN  
WUPPERTAL-ELBERFELD  
Friedhofsabteilung**

Aufbietung von Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev,  
Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld:

Friedhof Bredtchen, Hainstr. 114, 42109 Wuppertal

Friedhöfe Hochstraße, Hochstr. 4 + 13, 42105 Wuppertal

Friedhof Varresbeck, Krummacherstr. 25, 42115 Wuppertal

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf dem jeweiligen Friedhof des Verbandes Ev.  
Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld befinden sich in einem sehr  
ungepflegten/verwilderten Zustand.

Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung  
der Grabstätten bis zum **\_15.11.2020\_** vorzunehmen.

Nach dieser Frist werden nachstehende Grabstätten gem. § 14 der Friedhofs- und  
Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofs zurückgenommen.

**Name:**

**Grabnummer:**

**Friedhof Bredtchen, Hainstr.**

<b>Zahn</b>	<b>II-R-501 + 502</b>
<b>Tolomeo</b>	<b>IV-1096 + 1097</b>
<b>Baumann</b>	<b>V-IV-230</b>
<b>Schürmanns</b>	<b>V-IV-1138A + 1139A</b>

**Friedhof Varresbeck, Krummacherstr.**

<b>Berger</b>	<b>E-664</b>
<b>Hilpisch</b>	<b>A-457</b>

**Friedhof Luth. Hochstr. 4**

<b>Schall</b>	<b>00108</b>
<b>Voß</b>	<b>06762</b>
<b>Rätsch</b>	<b>U-630</b>

**Friedhof ref. Hochstr. 13**

<b>Hosterbach</b>	<b>SF-05-008</b>
-------------------	------------------

### **Amtliche Bekanntmachung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal**

Im Schaukasten des Friedhofs Unterbarmen, Am Unterbarmer Friedhof 16, 42285 Wuppertal, ( vor dem Friedhofsportal ) hängt ab dem 02. Oktober 2020 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus, sowie einen kurzen Vermerk in der WZ und auf der Internetseite des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal der man entnehmen kann:

- A) Abgelaufene Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Heckinghauser Straße, Bartholomäusstraße, Hugostraße, Friedhofstraße, Schellenbeck, Am Kriegermal, Zu den Erbhöfen, Unterbarmen, Kohlenstraße, Bracken, Hauptstraße, Solinger Straße, Kirchhofstraße I (42), Kirchhofstraße II (72), Ehrenhainstraße und Lüttringhauser Straße die nach dem 01. April 2021 eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.
- B) Ungepflegte Wahlgrabstätten auf den Norrenberg, Unterbarmen und Solinger Straße die eingezogen und abgeräumt werden, falls die Nutzungsberechtigten / Angehörigen, die nichtmehr zu ermitteln waren, diese Grabstätten bis zum 01. Januar 2021 nicht wiederherrichten.
- C) Reihengrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Bartholomäusstraße, Hugostraße, Friedhofstraße, Schellenbeck, Zu den Erbhöfen, Unterbarmen, Kohlenstraße, Bracken, Solinger Straße, Kirchhofstraße II (72), Ehrenhainstraße und Lüttringhauser Straße, deren gesetzlich vorgeschriebene Ruhefristen bis zum 30. Juni 2021 ablaufen und die danach abgeräumt werden.

Wuppertal, den 02. Oktober 2020

Evangelischer Friedhofsverband Wuppertal  
Heckinghauser Straße 88  
42289 Wuppertal

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nr. 3010982571  
Nr. 3011461476  
Nr. 3012096933  
Nr. 3010902249  
Nr. 3416760647

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 01.10.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

./.

Wuppertal, den 01.10.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO